

Vereinbarung über die Grillplatznutzung

Mit der Nutzung dieses Grillplatzes erkläre ich mich einverstanden, die folgenden Miet- und Nutzungsbedingungen zu beachten:

- Die Nutzung des Grillplatzes ist nur mit vorheriger Genehmigung gestattet.
- Das Betreten der Halle (ausgenommen der sanitären Anlagen) ist nicht erlaubt.
- Traktoren und Maschinen dürfen weder berührt noch benutzt werden.
- Wir möchten unser Obst ernten, daher bitten wir Sie, keine Äste, Blätter oder Früchte abzureißen und nicht auf die Bäume zu klettern.
- Abgesperrte Flächen dürfen nicht betreten werden.
- Abfälle sind zu sammeln und in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen.
- Die Benutzung aller Geräte (Spielgeräte und Einrichtungen) sowie des Grills und des gesamten Grillplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für Lagerfeuer oder Grillen sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Feuerstellen zu verwenden. Es ist unter keinen Umständen gestattet, andere Flächen dafür zu nutzen.
- Falls Kinder anwesend sind, müssen sie im Bereich der Feuerstelle bzw. des Grills beaufsichtigt werden.
- Kinder sollten nicht unbeaufsichtigt über den Hof zur Toilette gehen. Der Hof ist stark befahren und niemand sollte auf dem Weg zur Toilette gefährdet werden.
- Die Platzmiete und eine Kautions in Höhe von 100,-- € müssen spätestens einen Tag vor der Nutzung bezahlt und hinterlegt werden. Die Kautions wird umgehend nach mangelfreier Rückgabe zurückerstattet.
- Mieter und Anwohner dürfen weder durch den Nutzer noch durch laute Musik oder dessen Gäste gestört oder belästigt werden.
- Ruhestörungen, insbesondere zwischen 22:00 und 6:00 Uhr, sind nicht erlaubt. Der Grillplatz muss spätestens um 22:00 Uhr geräumt sein.
- Der Platz muss in einem sauberen und ordentlichen Zustand verlassen werden.
- Persönliche Gegenstände müssen nach der Nutzung wieder entfernt werden.
- Der Nutzer haftet für alle von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden.
- Etwaige Schäden und Reparaturbedarf müssen bis spätestens 9:00 Uhr am Tag nach der Nutzung schriftlich an info@obsthof-hochhaus.de gemeldet werden oder bei der Abnahme angezeigt werden.
- Der Obsthof Hochhaus haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Obsthof Hochhaus – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag von EUR 500,00 Euro.
- Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und

Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

- Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.
- Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Obsthof Hochhaus. Das Parken auf dem Hofgelände ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die Parkmöglichkeiten auf dem Layenhof.
- Der Nutzer garantiert, dass Kinder, Minderjährige und Schutzbefohlene sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Grillplatz oder der angrenzenden Hof- und Produktionsfläche aufhalten. Er sichert zu, seine Gäste auf die Aufsichtspflicht deutlich hinzuweisen und dies im üblichen Rahmen zu kontrollieren.

Hiermit bestätige ich, dass ich mit den oben genannten Regeln einverstanden bin, diese verstanden habe und diesen folgen werde.

Datum:

Name und Anschrift des Mieters:

Unterschrift des Mieters